

Neue Form der Kooperation

2

Regierung will VLG früher
über neue Projekte informieren

Neue Bereiche an der Arbeit

3

Ziele, Projekte, Personen
des reorganisierten VLG

Neue Wege in der Ortsplanung

6

So erreicht Meggen einen
besseren Bevölkerungsmix

Gemeinden und Pflegefinanzierung

Kommt es zu Steuererhöhungen?

Der Kantonsrat hat die Pflegefinanzierung murrend genehmigt. Die Gemeindevertreterinnen und -vertreter waren angesichts der zusätzlichen Kosten gar nicht erfreut. Warum trotzdem die Zustimmung und kommt es in den Gemeinden zu Steuererhöhungen? Die „gazette“ wollte es von VLG-Präsident Ruedi Amrein wissen.

gazette Hat die Pflegefinanzierung bei den Finanzchefs der Gemeinden wie eine Bombe eingeschlagen?

Ruedi Amrein: So schlimm ist es nun auch wieder nicht. Aber es ist schon klar, die Finanzchefs haben überhaupt keine Freude, aber sie wussten, dass die Pflegefinanzierung auf sie zukommen wird.

gazette Wie viele Gemeinden müssen die Steuern erhöhen?

Jede Gemeinde wird versuchen, dies zu vermeiden. Erste Rückmeldungen lassen aber befürchten, dass dies in Kombination mit den Ausfällen der Steuergesetzrevision nicht zu umgehen ist. Leider wussten wir zu lange nicht, was uns bei der Pflege finanziell erwartet.

gazette Warum ist es überhaupt zu dieser unschönen Überwälzung gekommen?

Die Pflegefinanzierung ist eine Folge der hohen Kosten für die Krankenkassen. Die Pflegebedürftigen in den Heimen werden zulasten der öffentlichen Haushalte entlastet. Beim Kanton gilt die Pflege der Betagten als Gemeindeaufgabe, was anlässlich

Absichtserklärung unterzeichnet

VLG und Regierung: Infoaustausch

Der Verband Luzerner Gemeinden VLG und der Regierungsrat wollen noch enger und konstruktiver zusammenarbeiten. Dazu wurde eine Absichtserklärung unterzeichnet.

An vielen Aufgaben sind sowohl der Kanton und die Gemeinden beteiligt. Bei der Planung und Entscheidungsfindung in diesen Bereichen braucht es rechtzeitige Information und eine konstruktive Zusammenarbeit beider Partner.

Frühzeitig informieren

Mit der Absichtserklärung wird diese Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden auf eine neue Basis gestellt: Das Zusammenwirken der beiden Ebenen wird verstärkt. Demzufolge treffen sich der Regierungsrat und der Vorstand des VLG – und neu auch Vertretungen der Departemente und des VLG – regelmässig. Dort sollen Fragen, die sowohl den Kanton wie die Gemeinden betreffen, aus übergeordneter Sicht

besprochen werden. An diesen – nicht rechtsverbindlichen – Gesprächen werden anstehende Projekte frühzeitig thematisiert und die Art und Weise der Mitwirkung des VLG an aktuellen kantonalen Projekten und Gesetzgebungsprozessen festgelegt. Nach wie vor können einzelne Gemeinden ihre Anliegen direkt bei der Regierung deponieren.

VLG-Reform als Basis

Bevor es zu dieser Absichtserklärung kam, hat sich der VLG

neu organisiert. Der Gemeindeammännerverband (GAV), der Verband der Sozialvorsteher (SVL) und jener der Schulverwaltungen (VLS) haben sich im Frühjahr 2010 mit dem VLG zusammengeschlossen. Zudem wurde die Organisationsstruktur des VLG der Departementsstruktur des Kantons angepasst. Damit trägt der VLG dem Wunsch der Regierung nach einem starken und direkten Ansprechpartner Rechnung. Beide Seiten erwarten von der verbesserten Zusammenarbeit Vorteile.

Historischer Moment in der Kommende Reiden bei der Vertragsunterzeichnung, von links: VLG-Geschäftsführer Ludwig Peyer, Präsident VLG Ruedi Amrein, Regierungspräsident Anton Schwingruber und Regierungsrätin Yvonne Schärli



David Koller, Willisauer Bote

«Der Druck auf die Gemeindeautonomie ist enorm»

«Längst nicht jeder Kanton ist so gut organisiert wie Luzern», lobt Ständerat Hannes Germann, Präsident des Schweizerischen Gemeindeverbandes, den VLG. Die unterzeichnete Absichtserklärung mit der Regierung (siehe oben) sei genau der richtige Weg für einen Gemeindeverband. Es

gelte dafür zu sorgen, die Gemeinden möglichst frühzeitig in geplante Vorlagen einzubeziehen, ob es sich um Gesetze, Projekte oder Strukturen handle. Das sei je länger je wichtiger, denn: «Der Druck auf die Gemeindeautonomie ist enorm». Der Schweizerische Gemeinde-

verband kämpfe deshalb für den Ausbau der tripartiten Zusammenarbeit und somit den Ausbau der partnerschaftlichen Kooperation von Bund, Kantonen und Gemeinden. Nur so sei gewährleistet, dass die anstehenden Probleme zielorientiert gelöst würden.

Das interessante Beispiel

Ortsplanung: Neue Wege in Meggen

Meggen will einen besseren – sprich gesünderen – Bevölkerungsmix. In der Ortsplanung hat sich die Gemeinde mit dem Goldküsten-Image für neue Wege entschieden, die schweizweit für Aufsehen sorgen.



Meggen am Vierwärdstättersee:
Die Behörden kämpfen mit kreativen Ideen für einen gesunden Bevölkerungsmix.

Neu gibt es in Meggen nicht mehr wie üblich «Blanko»-Bauzonen. Für alle grösseren Siedlungsentwicklungsgebiete sind von den Grundeigentümern Konzepte und Modelle verlangt worden. Diese geben Aufschluss über die Art und Weise der geplanten Überbauungen. Die meisten von ihnen wurden nicht nur mit den Behörden, sondern auch mit den Anstössern diskutiert und auch entsprechend angepasst. Diese Konzepte sind verbindlich für die Erarbeitung der nachfolgenden Gestaltungspläne. Sie ermöglichen der Bevölkerung, sich ein verlässliches Bild über die Baukonzepte der einzuzonenden Areale zu machen.

Gemeindeammann Arthur Bühler (FDP) hat ganz andere Sorgen als der Durchschnitt der Luzerner Gemeinden. Dazu steht er genauso offen wie zu dem entsprechenden Problem: «Wir müssen verhindern, dass unser Dorf überaltert, unsere Schulhäuser verwaisten und unsere 80 Vereine ausbluten.» Das alles würde nämlich über kurz oder lang passieren, wenn Meggen nur noch Steueroase und privilegierter Wohnort von Millionären wäre.

Wohnraum für Familien

„Wir brauchen einen gesunden Bevölkerungsmix«, sagt Bühler. Im Sinne einer strategisch ausgerichteten Politik hat der Gemeinderat die langfristige Problematik erkannt und kreativ nach Handlungsmöglichkeiten gesucht – und gefunden. Ein vorbildliches Handeln einer Gemeindebehörde.

Wohnraum für Familien

Mit Bodenpreisen von 1800 Franken pro Quadratmeter konnte kaum noch bezahlbarer Wohnraum, insbesondere für junge Familien, realisiert werden. In der neuen Ortsplanung sind die Grundeigentümer jetzt vertraglich verpflichtet, mit verdichteten Bauformen ungefähr einen Drittel der Wohnungen zu einem Mietzins von höchstens 2500 Franken (netto, 4.5-Zimmer) oder entsprechend erschwingliches Wohneigentum anzubieten. Daneben wird durch die Instrumente des gemeinnützigen Wohnungsbaus oder speziell durch Wohnbaugenossenschaften, mit der Unterstützung der Gemeinde als Baurechtgeberin, preisgünstiger Wohnraum geschaffen.

Wohnbaukonzepte

Neue Wege geht Meggen auch in der Steuerung der Nutzung.

Auch Oberkirch

Auf dem gleichen Weg wie Meggen ist Oberkirch. Die Ausgangslage ist zwar nicht so dramatisch wie in Meggen, aber das Ziel ist das gleiche: verlässliche Planung und ein gesunder Bevölkerungsmix.

Impressum

Herausgeber:

Verband Luzerner Gemeinden VLG
Postfach 3065, 6002 Luzern, Tel. 041 368 58 10
info@vlg.ch, www.vlg.ch

Ausgabe: gazette Oktober 2010

Texte/Redaktion: Ludwig Peyer/Kurt Bischof

Fotos: ZVG, iStockphoto

Gestaltung/Produktion: bischof | meier und co.

Druck: Bucher Druckmedien AG

Auflage: 1000 Exemplare

Brutto-Belastung der Pflegefinanzierung im Vergleich

Die Belastung der Pflegefinanzierung für die einzelnen Partner im Vergleich bisheriges und neues System, gemäss Botschaft B 155 (Pflegefinanzierungsgesetz) des Luzerner Regierungsrates.

	Patientinnen/ Patienten		Kranken- versicherer		Bund		Kanton		Gemeinden	
	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu
Spitex	1,3	8,1	13,5	13,6					12,1	5,2
Pflegeheime	209	176,5	82	76,5	12	12	23	17	74	118
Akut- und Übergangspflege		- 0,3								+ 0,3
Ergänzungsleistungen						1,5		1		2,5
Erhöhung VF										
Total (in Mio. Fr./Jahr)	210,3	184,3	95,5	90,1	12	13,5	23	18	86,1	126

der Finanzreform 08 so festgelegt wurde und von der Durchführung der Aufgabe her stimmt. Es ist auch zu berücksichtigen, dass der Kanton ab 2012 seinen Anteil an die Spitalfinanzierung zu leisten hat. Deren Ausmass ist noch unbekannt, erste Informationen deuten auf ähnliche Ausmasse hin.

gazette Zeigt das wieder typisch, wie Bund und Kantone Kosten auf die Gemeinden ab-schieben?

Der Kanton ist eigentlich auszu-nehmen. Wir erreichen, so wie sich die Situation bis heute prä-sentiert, eine Mitfinanzierung von ausserordentlich betrof-fenen Gemeinden. Der Bund hat aber diese Aufgabe schlecht ge-löst. Dazu hielt er zu lange Infor-mationen zurück.

gazette Wie gross ist die Kom-pensation?

Der VLG erwartet für alle Ge-meinden vier bis fünf Millionen. Ob diese Unterstützung erreicht wird, ist offen. Ebenso verhan-deln wir auch die Beitragsgren-zen der Ergänzungsleistungen. Dort hat der Kanton seinen Anteil von einem Drittel beizu-

tragen. Dazu unterstützt der Kanton ein gemeinsames Moni-toring, um die Entwicklung der Kosten zu beobachten.

gazette Werden falsche An-reize geschaffen, indem kaum noch eine Gemeinde Interesse an Alterswohnungen hat?

Die heutige Lösung wird gerade dieses Problem lösen. Gemein-den mit einem übermässigen Anteil an Betagten, allenfalls Zentrumsgemeinden in länd-lichen Regionen mit einem ho-hen Anteil an Wohnungen für sie, sollen über den Finanzaus-gleich entlastet werden.

gazette Warum hat der VLG nicht das Referendum ergrif-fen?

Kanton und Gemeinden setzen ein Bundesgesetz um. Die Kos-tenursachen sind im Bundesge-setz festgeschrieben. Im Mo-ment der möglichen Ergreifung eines Referendums gegen das Bundesgesetz waren die Auswir-kungen noch nicht bekannt. Dies-es Gesetz zeigt aber, dass so-wohl der Schweizerische Gemeindevorband wie der Städ-teverband viel wirkungsvoller handeln müssen. Der VLG stösst

seit einigen Jahren in diese Rich-tung. Der Prozess ist sehr müh-sam, weil in Bern viel mehr Player auf Gemeindeebene zu koordinie-ren sind und viele Gemeinden in der Schweiz noch nicht so organi-siert sind wie in Luzern.

gazette Was können Gemein-den tun?

Die Pflegefinanzierung ist umzu-setzen. Die Gemeinden haben folgende Möglichkeiten:

- Erstens eine genaue Kosten-rechnung erstellen, damit die Kosten der Unterkunft/Betreu-ung und der Pflege richtig zu-geteilt werden. Nur die Pflege ist auf Fr. 21.60/Tag begrenzt. Es stellt sich auch die Frage, ob es richtig ist, dass die Ge-meinden unter den neuen Umständen den Heimen die Erstellungskosten der Heime abnehmen.
- Zweitens die Kostenentwick-lung der Pflege ist zu kontrol-lieren und im Griff zu halten.
- Drittens ist es wichtig, mög-lichst rasch Zahlenmaterial für das Monitoring für den Kan-ton, aber auch für Bern, zu er-halten. So kann auf uner-wünschte Entwicklungen rea-giert werden.

Die fünf Bereiche des VLG: die wichtigsten

Die fünf Bereiche des VLG führen pro Jahr – jeweils rechtzeitig vor einer VLG-Vorstandssitzung – sechs bis neun Sitzungen durch. Die einzelnen Bereiche sind zudem für die Durchführung der Regionalkonferenzen zuständig.

Bereich / Präsidium



Bau- Umwelt und Verkehr

Irene Keller
Gemeindefrauentruppenleiterin, Vitznau



Bildung

Rolf Bossart
Gemeinderat, Schenkong

Mitglieder

Franz Bucher, Gemeindeammann, Hochdorf; Erich Leuenberger, Gemeindeammann, Nebikon; André Wespi, Gemeindeschreiber, Root; Stefan Roth, Stadtrat, Luzern; Bruno Bucher, Stadtrat, Sursee; Robert Küng, Stadtpräsident, Willisau

Lea Bischof-Meier, Gemeinderätin, Hochdorf; Erika Breitschmid, VSBL, Meggen; Nik Riklin, Schulleiter (Vertretung Schulleiterverband), Malters; Brigitte Troxler, Stadträtin, Willisau; Susanne Truttmann-Hauri, Gemeinderätin, Emmen; Desirée Varrone, Gemeinderätin, Eich; Daniel Kümin, Vorstandsmitglied VSBL, Schulpflegepräsident, Hildisrieden; Erna Müller-Kleeb, Kantonsrätin, Vertreterin EBKK, Rickenbach

VLG-Aufträge

Gemäss genehmigter Jahresplanung 2010

- Interessenwahrung im Verbundrat (öffentlicher Verkehr)
- Regionalpolitik und Raumplanung (Kontakt mit regionalen Entwicklungsträgern)

- Überarbeitung Positionspapier Bildung
- Mitwirkung als Träger «Schule mit Zukunft»

Aktuelle Projekte

- Empfehlungen zum Feuerwerkwesen
- Laufende zugewiesene Vernehmlassungen

- Revision Volksschulbildungsgesetz (Basisstufe)
- Integrative Förderung
- Laufende zugewiesene Vernehmlassungen

en Ziele, die Projekte und die Mitglieder



Finanzen

Herbert Lustenberger
Gemeindefinanzreferent, Ebikon

Gianmarco Helfenstein, Gemeinderat Finanzen, Horw; Arthur Bühler, Gemeindefinanzreferent, Meggen; Luzia Ineichen, Gemeinderätin, Hitzkirch; Anton Kaufmann, Gemeindefinanzschreiber, Marbach; Yvonne Bühler-Fuchs, Gemeindefinanzschreiberin, Nebikon; Franz Bucher, Gemeindefinanzverwalter, Kriens

- Überprüfung KORE (Kostenrechnung Gemeinden)
- Begleitung Wirkungsbericht Finanzreform 2008
- Finanzreform 2008 «C-Geschäfte» (Bsp: Wasserbau)
- Begleitung Projekt E-Government

- Revision Finanzausgleichsgesetz
- Laufende zugewiesene Vernehmlassungen



Gesundheit und Soziales

Erwin Arnold
Sozialvorsteher, Buchrain

Oskar Mathis, Sozialvorsteher, Horw; Carmen Beeli, Gemeinderätin, Neudorf; Rita Bächler, Gemeinderätin, Hochdorf; Romy Müller, Sozialvorsteherin, Zell; Heidi Burkhard, Sozialvorsteherin, Werthenstein; Fini Seeholzer, Sozialvorsteherin, Dierikon; Romy Odoni, Gemeinderätin, Rain; Peter Erdösi, Vertretung Sozialdirektion Stadt Luzern; Josef Wicki, Vertretung Stadt Luzern; Irmgard Dürmüller Kohler, Vertretung DISG, Kanton Luzern; Roger Wicki, Vertretung LAK, Sursee

- Mitarbeit in KOSEG und ZisG durch entsprechende Vertretungen

- Ausführungsbestimmungen zur Pflegefinanzierung
- Laufende zugewiesene Vernehmlassungen



Justiz und Sicherheit

Markus Hool
Gemeindepräsident, Horw

Rolf Born, Sozialvorsteher, Emmen; Armin Hartmann, Gemeindefinanzreferent, Schlierbach; Cyrill Wiget, Gemeinderat, Kriens; Irene Tschupp Bättig, Gemeinderätin, Dagmersellen; Serge Karrer, Gemeindepräsident, Hitzkirch

- Positionspapier Sicherheit

- Neues Erwachsenenschutzrecht
- Polizeileistungen in den Gemeinden
- Laufende zugewiesene Vernehmlassungen